



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 19. Mai 2021

Beschlusskontrolle zu V0716/20 (Sitzungsnummer: SB/024/2021)
Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost/
Bodenbacher Straße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften prüft die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belang (TÖB). Er beschließt die Abwägung wie aus Anlage 4 der Vorlage V0716/20 ersichtlich und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren nach diesen Maßgaben durchzuführen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3043 entsprechend Anlage 1 der Vorlage V0716/20 zu ändern.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3043 in der Fassung vom 15. Dezember 2020.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Dezember 2020.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beauftragt die an der Planung beteiligten Ämter unverzüglich, die Planung zum Umbau der Bodenbacher Straße und des Knotenpunkts Winterbergstraße/An der Rennbahn/Dobritzer Straße voranzutreiben und die Mittel für die Umsetzung bereit zu stellen.“


Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans lag in der Zeit vom 8. März bis einschließlich 9. April 2021 öffentlich aus; die Dauer der Beteiligung dauert aktuell noch an. Zeitgleich wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Haushaltsstellen zur Finanzierung der benannten Straßenbaumaßnahmen sind durch die beteiligten Ämter gegenüber dem Stadtplanungsamt zum nächsten Verfahrensschritt (Satzungsbeschluss) zu nennen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister